



Fraunberg
unsere Gemeinde



**Amts- und
Mitteilungsblatt**

01 / 2022 vom 07. Januar 2022

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)

mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

BÜRGERMEISTER:

Hans Wiesmaier, E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich zum

90. Geburtstag

Frau Maria Wimmer, Grucking

85. Geburtstag

Frau Theresia Hermann, Unterbierbach

80. Geburtstag

Frau Anna Bauer, Unterbierbach

75. Geburtstag

Frau Silke Sawitzki, Reichenkirchen

Herrn Friedrich Geier, Maria Thalheim

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint am Freitag dem 21.01.2022.

Redaktionsschluss, Freitag, 14.01.2022, 10.00 Uhr.

Terminvergabe – Rathaus Fraunberg

Aufgrund der hohen Corona-Zahlen weisen wir Sie darauf hin, dass das Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung und nach Terminvereinbarung für den Parteiverkehr geöffnet ist.

Die Kontaktdaten können auf unserer Homepage unter der Rubrik

„<https://www.fraunberg.de/gemeinde/mitarbeiter-in-der-verwaltung>“

Eingesehen werden.

Achtung! Beim Betreten des Gemeindezentrums ist eine FFP2-Maske zu tragen!

Ihre Gemeinde Fraunberg

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Fraunberg ist am Freitag, 07.01.2022, geschlossen.

Für standesamtliche Notfälle erreichen sie uns von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter Tel: 0151 / 16345061. Wir bitten um Beachtung!

Bundesmeldesetz

Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes im November 2015 gilt die Regelung, dass bei einem Wohnungswechsel die Wohnungseigentümer den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen müssen.

Die Wohnungsgeberbestätigung benötigt auch, wer in die eigene Wohnung einzieht.

**Keine Anmeldung oder Ummeldung innerhalb der Gemeinde ohne
WOHUNGSGEBERBESTÄTIGUNG, der Mietvertrag ist nicht ausreichend.**

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf

<https://www.fraunberg.de/gemeinde/bundesmeldesetz>.

Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding

Die Holzhäckselmaschine des Landkreises Erding kommt in der Gemeinde Fraunberg am **Montag, den 07.03.2022** und **Dienstag, den 08.03.2022** zum Einsatz.

Anmeldung unter: Tel. 08762 / 7320-0

Anmeldeschluss (verbindlich): Mittwoch, 02.03.2022

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitreichende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erfolgte Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselst werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎
08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art nicht so angelegt werden dürfen, dass sie in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängerverkehrs) beeinträchtigen.

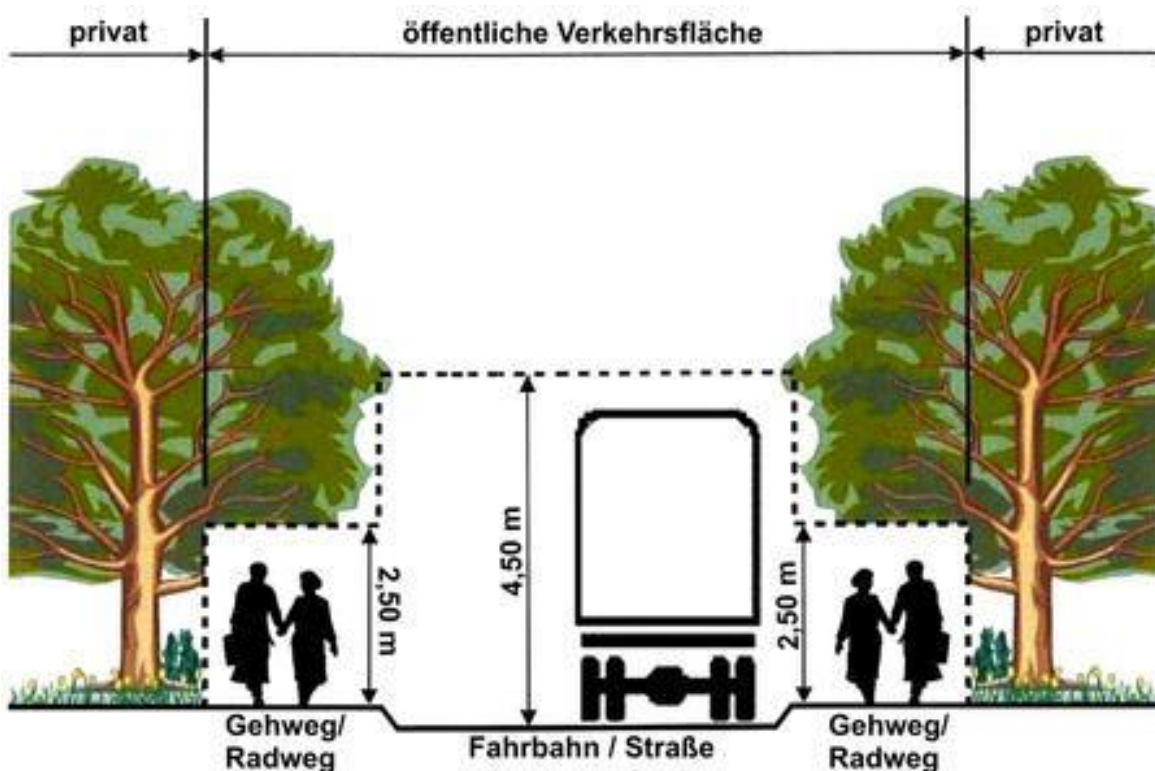
Wir weisen besonders darauf hin, dass der Grundstückseigentümer für Schäden haftet, die durch überhängende Bäume und Sträucher an vorbeifahrenden Fahrzeugen verursacht werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass bei unzureichend frei gehaltenen Straßen die Müllabfuhr sowie der Winterdienst nicht gewährleistet werden können.

Sollte der Grundstückseigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, nach Aufforderung mit Fristsetzung, Ersatzmaßnahmen auf Kosten des Grundstücksbesitzers einzuleiten.

Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Frei zu haltende sog. „Lichtraumprofile“:



Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd informiert

Auf Grund der hohen Inzidenzwerte und der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind nach wie vor keine Sprechtage.

Auf das kostenfreie Servicetelefon (0800 - 1000 - 480 - 15) und auf die Möglichkeit der Videoberatung (die Termine können von den Kunden über unsere Online-Dienste selbst gebucht werden), sowie auf die Online-Dienste wird verwiesen.

Informationen zur Videoberatung:

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunde selbst zeitnah direkt über die Internetseite der **DRV Bayern Süd** www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de buchen.

Papiertonne

Nächste Entleerungstermine

Mittwoch, 12.01.2021, für folgende Orte (A)

Angelsbruck, Bachham, Felben, Forach, Frankendorf, Fraunberg, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Grucking, Hainthal, Harham, Hatting, Helling, Hinterbaumberg, Im Tal, Lohkirchen, Pillkofen, Reichenkirchen, Riding, Sandberg, Singlding, Tittenkofen, Urtl, Vorderbaumberg

Freitag, 14.01.2021, für folgende Orte (B)

Bergham, Eck, Edersberg, Endham, Gigling, Großstürzlham, Grün, Holz, Kemoding, Kleinhündlbach, Kleinstürzlham, Kleinthalheim, Loodermooos, Maria Thalheim, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach

Weitere Informationen zur Papiertonne unter
www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus (Preis: 4,00 Euro pro Müllsack). Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!

Müllabfuhr – Änderung der Abfuhrtage

Zum Jahreswechsel werden im Gemeindebereich Fraunberg die Abfuhrtouren für die Abholung der Rest- und Biomülltonnen angepasst.

Dabei ist zu beachten, dass ab Jahreswechsel die Müllabfuhr bereits Montag (03.01.) und Dienstag (04.01.) und nicht wie bisher am Donnerstag stattfindet. Am Montag wird künftig der Bereich der Ortsteile Fraunberg und Reichenkirchen mit Umgebung abgefahren. Am Dienstag wird der Bereich Maria Thalheim mit Umgebung sowie Riding mit Umgebung geleert.

Beachten Sie hierzu bitte den Entsorgungskalender samt Straßenverzeichnis oder die Abfall-App des Landkreises Erding. Hier sind die Termine bereits passend hinterlegt.

Gerne steht die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding für Fragen unter 08122/58-1550 zur Verfügung.

Sperrmüllabholdienst: Stichtage und Neuerungen im Jahr 2022

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung auf die Stichtage für 2022 sowie die Änderungen hin.

Das bewährte System der Sperrmüllabholung und die alternative Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Sperrmüll an der Müllumladestation in Isen bleiben in gewohnter Form bestehen. Für die Anlieferung in Isen gilt weiterhin eine Freimenge von 200 Kilogramm pro Kalenderjahr und Haushalt. Bei der Abholung beim Bürger vor Ort sind 2 m³ Sperrmüll frei.

Neu ab 2022 ist, dass nur mehr **eine Abholung von Sperrmüll pro Jahr und Haushalt** erfolgt. Dafür wird es neben einem Termin im Frühjahr 2022 zukünftig ab dem 01.07.2022 in jedem Quartal einen Abholtermin geben. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m³ je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Die Meldefristen für die Sperrmüllabholungen in 2022 sind für das:

Frühjahr:	17.02.2022
3. Quartal	29.07.2022
4. Quartal	28.10.2022

Wenn Sie sich zur Sperrmüllabfuhr anmelden werden Sie automatisch für die nächst kommende Abholung vorgemerkt. Bitte beachten Sie hierzu die Meldefristen und dass nur eine Anmeldung pro Jahr und Haushalt erfolgen kann. Bitte überprüfen Sie auch ob Ihr Entsorgungsgut als Sperrmüll abgeholt werden kann.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen.

Für Rückfragen zur Sperrmüllabholung steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 zur Verfügung. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder in der Abfallfibel 2022 auf den Seiten 10-12.

NICHTAMTLICHER TEIL

NACHBARSCHAFTSHILFE

Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe
Fraunberg JAa! e.V.: 0162 – 3120199.

Wir sind für Sie da! Wir unterstützen Sie in schwierigen Lebenslagen und im Krankheitsfall bei der Kinderbetreuung, mit Fahr-, Begleit- und Besuchsdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen und bei der Versorgung von Haustieren. Außerdem helfen wir im Notfall im Haushalt und bei Behördenangelegenheiten. Der ehrenamtliche Einsatz unserer Helfer versteht sich als zeitlich begrenzte Unterstützung. Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Hilfebedarf oder bei Interesse an einer Helfertätigkeit Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band.

Wir rufen Sie gerne zurück! Weitere Informationen, auch zu unseren Gruppenangeboten, finden Sie unter <http://www.nbh-fraunberg-jaa.de/>



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten“ zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe. Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlfg.de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

Die S-Bahn München informiert

Wegen Tunnelinspektion der 1. Stammstrecke, kommt es in den Nächten von

09. Januar bis 29. März 2022 (siehe Kalender)
(jeweils 22.40 Uhr bis 04.40 Uhr)

zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf allen S-Bahn Linien.

Die S 3 fährt als einzige Linie zwischen Ostbahnhof und Pasing mit allen Unterwegshalten auf der Stammstrecke.

Januar							Februar							März						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	29	30	31	1	2	11	1	2	3	4	5	6	19	1	2	3	4	5	6
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13	7	8	9	10	11	12	13
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20	14	15	16	17	18	19	20
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27	21	22	23	24	25	26	27
24	25	26	27	28	29	30	28	1	2	3	4	5	6	28	29	30	31	1	2	3
31	1	2	3	4	5	6														

- Züge der S 1 in/aus Richtung Freising/Flughafen beginnen/enden am Hauptbahnhof Gleis 27-36 und halten nicht an der Hackerbrücke.
- Züge der S 2 aus Erding beginnen/enden am Ostbahnhof.
- Züge der S 2 in/aus Richtung Petershausen/Altomünster beginnen/enden am Hauptbahnhof Gleis 27-36 und halten nicht an der Hackerbrücke.

Wegen Schienenschleifarbeiten zwischen Dachau und Petershausen fahren die letzten 2 bzw. 3 Züge der S 2 Richtung Petershausen in den 5 Nächten

16./17. bis 20./21.1.2022

zwischen Dachau und Petershausen ohne Zwischenhalt. Für die Zwischenstationen besteht Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie, dass teilweise in den Nächten zusätzlich Bauarbeiten in der Stammstrecke stattfinden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstraße 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762 / 411 E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Homepage: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de



Reichenkirchen

Sonntag, 9. Januar

10:00 Familiengottesdienst (Wortgottes-Feier) Hl. Drei Könige

Sonntag, 16. Januar

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Vorstellung der Firmlinge

Donnerstag, 20. Januar

Grafring

19:00 Festgottesdienst zum Patrozinium

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Samstag, 8. Januar

16:00 Vorabendmesse

Sonntag, 16. Januar

08:30 Eucharistiefeier

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 9. Januar

10:00 Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Vorstellung der Firmlinge

Riding St. Georg

Freitag, 7. Januar

15:00 Herz-Jesu-Andacht

Sonntag, 9. Januar

08:30 Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar

10:00 Eucharistiefeier

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 9. Januar

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon) mit Vorstellung der Firmlinge

Samstag, 15. Januar

16:00 Vorabendmesse

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 28. Dezember bis 14. Januar geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Pastötter, der unter 0175 / 3261041 erreichbar ist.

Pfarrverband

Krankenkommunion am Herz-Jesu-Freitag

Freitag, 07. Januar ab 09.30 Uhr.

Grafiing

Patrozinium

Den Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Sebastian feiern wir am Donnerstag, 20. Januar um 19.00 Uhr in der Filialkirche.

Alle sind herzlich eingeladen.

Weihnachtspfarrbrief 2022

Online unter: www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-reichenkirchen-maria-thalheim mit vielen bunten Bildern zu finden.

Sternsinger 2022

Spendenkonto

Pfarrverband Reichenkirchen-Maria Thalheim. IBAN: DE93 7016 9566 0008 9048 55
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG

Kegelbahn

Anmeldungen und Informationen nur über das Pfarrbüro!

Pfarrgemeinderatswahlen



**Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.**

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

Neue Öffnungszeiten ab Januar

Die Ausleihe am Freitag entfällt. In der Bücherei gelten die 2G-Regeln. Bitte halten Sie einen Nachweis bereit. Gerne reichen wir Ihnen auch Bücher durchs Fenster. Bücherwünsche nehmen wir direkt oder per E-Mail: buecherei-fraunberg@web.de entgegen. Informieren Sie sich auf facebook und instagram über unsere Neuanschaffungen.



Öffnungszeiten

Samstag, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 09.01. 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.

Sonntag, 16.01. 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

Internet: www.fraunberg.de

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Telefon: 08762 / 7320-0

Verlag: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, Wartenberg

Anzeigenannahme: Tel. 08762 / 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de